



Nr. 07/ 2009

Seite 1 von 2

Qualitätssicherung

Internationale Vernetzung ist für die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung unabdingbar

Siegburg/Berlin, 18. März 2009 – Anlässlich der Eröffnung der Veranstaltung „International Forum on Quality and Safety in Health Care“ am Dienstag in Berlin erklärte das Unparteiische Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Dr. Josef Siebig:

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)2241-9388-30

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

„Ich halte eine solche Fachtagung, wie sie hier in den nächsten Tagen durchgeführt wird, für sehr wichtig. Deutschland steht mit den Herausforderungen an eine effiziente sektorenübergreifende Qualitätssicherung nicht alleine da. Künftig wird kein Gesundheitssystem mehr in der Lage sein, das Thema Qualitätssicherung von anderen isoliert zu bearbeiten. Dieser Kongress bietet die Möglichkeit, entsprechend dem Motto „von den Besten lernen“ internationale Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen. Diese können dann eine gute Grundlage für Fortschritt und gemeinsame Lösungsansätze zur Qualitätssicherung sein. Weiterhin kann dieser Kongress auch eine Keimzelle für die dringend benötigte internationale Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich fundierten Entwicklung von allgemein verbindlichen und aussagekräftigen Qualitätsindikatoren sein, denn viele internationale Publikationen zu diesem Thema zeigen, dass sich Deutschland nicht alleine auf diesem Weg befindet. Ich hoffe daher, dass wir zukünftig in Sachen Qualitätssicherung noch mehr von einander lernen und die besten Ideen auf die jeweils nationalen Systeme übertragen können.“

Der G-BA hat eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten. So beschließt er beispielsweise unter anderem die Vorgaben für die Qualitätsberichte der Krankenhäuser, die externe stationäre Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement in Vertragsarztpraxen.



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weiter Informationen finden Sie unter www.g-ba.de